

Ausschussdrucksache

(10.06.2026)

Inhalt:

Frau Claudia Wendorf
Gleichstellungs- und Familienbeauftragte der Landeshauptstadt Schwerin

*Stellungnahme aus der Verbandsanhörung
gegenüber dem Städte- und Gemeindetag M-V*

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gewalthilfegesetzes
(Gewalthilfegesetz-Ausführungsgesetz – GewHGAG M-V)**
- Drucksache 8/6580 -

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin
nur per E-Mail

Der Oberbürgermeister
Dezernat II: Jugend, Soziales und Kultur
II.1 Fachstelle Chancengleichheit

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin
Zimmer: 5.001 (Aufzug B)
Telefon: 0385 545-1271
Fax: 0385 545-
E-Mail: cwendorf@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
09.04.2026/0.44.521

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Claudia Wendorf

Datum
20.04.2026

Gemeinsame Stellungnahme der Beauftragten der Landeshauptstadt Schwerin zu dem Entwurf eines Gewalthilfegesetz-Ausführungsgesetzes M-V

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, im Rahmen der Verbandsanhörung zu dem o. g. Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen.

Die Gleichstellungs- und Familienbeauftragte, die Integrationsbeauftragte sowie die Behinderten- und Seniorenbeauftragte der Landeshauptstadt Schwerin begrüßen die Initiative des Landes zur Schaffung eines verbindlichen landesweiten Hilfesystems ausdrücklich. Die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes auf Landesebene stellt einen entscheidenden Fortschritt dar, um betroffenen Frauen und Kindern in Mecklenburg-Vorpommern ein bedarfsgerechtes Netz an Schutz- und Beratungsangeboten zu garantieren.

Besonders positiv gewürdigt werden dabei der schrittweise Aufbau eines Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung bis zum Jahr 2032 sowie die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle zur Vermittlung von Schutzplätzen. Ebenso stellen die Einführung einer regelmäßigen, datenbasierten Entwicklungsplanung und die stärkere Verankerung von Prävention und Täterarbeit wesentliche Verbesserungen für den Gewaltschutz dar. Nicht zuletzt sind der gerichtete Fokus auf mitbetroffene Kinder und Jugendliche sowie die Synchronisation des Förderverfahrens erwähnenswert.

Finanzierung, Steuerung und Konnexität

Trotz der Zustimmung identifizieren wir erhebliche Risiken bezüglich der praktischen Lastenverteilung und der finanziellen Absicherung. Die kommunale Beteiligung wird faktisch vorausgesetzt, bleibt jedoch rechtlich freiwillig. Sofern nicht alle Kommunen in Mecklenburg-

Rechnungsanschrift:

Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachstelle Chancengleichheit
Postfach 11 10 42 | 19010 Schwerin
Leitweg-ID 13004000-K000-41
Mail rechnungseingang@schwerin.de

Hausanschrift:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf +49 385 115
Zentraler Telefonservice +49 385 545-0
www.schwerin.de
Mail info@schwerin.de

Öffnungszeiten:



Bankverbindungen:

Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
VR-Bank Mecklenburg eG

IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20 BIC BYLADEM1001
IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97 BIC NOLADE21LWL
IBAN DE69 1406 1308 0000 0288 00 BIC GENODEF1GUE

USt-ID: DE137742537
Gläubiger-Ident.-Nr.:
DE87 LHS0 0000 0074 24

Ihre Behördennummer: 115

Vorpommern bereit sind, weiterhin die bisherig erbrachten Mittel aufzuwenden, kann dieser Umstand zu einer Konnexitätsproblematik führen. Für die Landeshauptstadt Schwerin würde dies politischen Finanzierungsdruck ohne echte Steuerungsmacht bedeuten. Daher ist es für unsere Kommune unerlässlich, eine Erhöhung der bisher erbrachten Leistungen ausschließen zu können.

Auch werden kommunale Folgelasten befürchtet. Defizite im Hilfesystem belasten unmittelbar kommunale Regelstrukturen (Wohnraumsicherung, Sozialleistungen, Pflegestützpunkte). Diese Ressourcen müssen strukturell gesichert sein, sodass sich keine unfinanzierten Fälle bei den städtischen Stellen sammeln.

Auch ist der fehlende individuelle Förderanspruch für Einrichtungen zu erwähnen. Da die Finanzierung abhängig von der Haushaltslage sowie der Landesplanung ist, bestehen weiterhin Unsicherheiten für die Träger und es könnten Angebotslücken trotz vorhandener Bedarfe entstehen. Somit wären die Schutzangebote nicht garantiert stabil. Daher drängen wir auf die unbedingte Herstellung einer Verlässlichkeit für lokale Hilfestrukturen.

Wir möchten aus den genannten Gründen darauf hinweisen, dass die Erstellung eines Finanzierungskonzeptes, welches die nachhaltige Finanzierung sicherstellt, unbedingt erforderlich ist.

Regionale Steuerung: Schutzregion Schwerin / Nordwestmecklenburg

Die Zusammenlegung zu einer gemeinsamen Schutz- und Beratungsregion birgt spezifische Gefahren für die Landeshauptstadt Schwerin und den Landkreis Nordwestmecklenburg. Anzumerken ist hierbei insbesondere eine eventuelle Konkurrenz um Ressourcen und Schutzplätze sowie das Ungleichgewicht zwischen dem urbanen Bedarf in Schwerin und dem Flächenbedarf in Nordwestmecklenburg. Konkrete Risiken für Schwerin könnten eine Unterversorgung bei steigender Nachfrage, der Steuerungsverlust der Stadt sowie längere Wege für Betroffene, z. B. bei der Verlagerung von Kapazitäten, sein. Für Ältere und Menschen mit Behinderungen ist nicht die Platzstatistik entscheidend, sondern die tatsächliche Erreichbarkeit und wohnortnahe Wegeketten in akuten Krisen. Diese müssen baulich barrierefrei sein, wobei die barrierefreie Zuwegung ebenso berücksichtigt werden muss.

Weiterhin könnte die unklare Bedarfsbemessung bzw. die zentrale Steuerung über die Landesentwicklungsplanung laut § 8 dazu führen, dass die Kommunen nur „im Benehmen“ beteiligt werden. Somit trägt die Landeshauptstadt Schwerin eine Mitverantwortung, hat durch fehlende verbindliche Mitentscheidung jedoch nur begrenzten Einfluss. Daher sehen wir hier die Gefahr, dass die jeweiligen Bedarfe vor Ort zukünftig ggf. nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Administrative Risiken und Anschlussangebote

Aus unserer Sicht ist das Land verpflichtet, die Schaffung von Anschlussangeboten verstärkt unterstützen, um die Verweildauer in Schutzeinrichtungen zu begrenzen und Plätze für Akutfälle zu schaffen.

Weiterhin bedarf es Strategien für die Übergangsphase bis zum Jahr 2032, um eine Überlastung bestehender Einrichtungen durch steigende Erwartungen bei noch unzureichenden Kapazitäten abzufangen.

Der erhöhte Koordinationsaufwand für die Region sowie die strengen Datenschutzvorgaben nach § 11 stellen insbesondere kleine Träger vor Herausforderungen und müssen durch zusätzliche personelle Ressourcen unterstützt werden.

Intersektionalität und zielgruppenspezifische Bedarfe

Ein wirksames Gesetz muss die Mehrfachdiskriminierung (Intersektionalität) konsequent berücksichtigen.

Behinderten- und Seniorenpolitischer Bedarf:

- Verbindliche Standards: Bauliche und kommunikative Barrierefreiheit (Leichte Sprache, Gebärdensprache, Unterstützte Kommunikation) müssen zwingend als Qualitätsstandards in den Rechtsverordnungen festgeschrieben werden.
- Passgenauigkeit: Die zentrale Vermittlung muss die physische und kognitive Nutzbarkeit eines Platzes (z. B. Pflegebedarf) garantieren, statt nur rechnerische Kapazitäten zu prüfen.

Integrationspolitischer Bedarf:

- Statusunabhängiger Schutz: Der Zugang muss unabhängig vom Aufenthaltsstatus garantiert sein; die Sorge vor asylrechtlichen Konsequenzen darf kein Hindernis sein. Das Land sollte zudem bundesweit auf die Aufhebung der Residenzpflicht in Gewaltschutzfällen hinwirken.
- Sprachmittlung & Sensibilisierung: Qualifizierte Sprachmittlung und kultursensible Beratung müssen systemisch verankert und Akteure (Polizei, Justiz, Unterkünfte für Geflüchtete) entsprechend geschult werden.
- Vernetzung: Kooperationen mit migrantischen Selbstorganisationen müssen gezielt gefördert werden, um Vertrauen bei Betroffenen aufzubauen.

Fazit

Damit der Gewaltschutz in der Schutzregion Schwerin und Nordwestmecklenburg nachhaltig gestärkt wird, fordern wir vom Land Klarheit über die Sicherung urbaner Kapazitäten, eine echte kommunale Mitsteuerung in der Entwicklungsplanung sowie eine faire Finanzierungslösung. Nur so kann sichergestellt werden, dass besonders vulnerable Gruppen in der regionalen Planung adäquat Berücksichtigung finden.

Für Rückfragen zu unserer Stellungnahme stehen wir Ihnen selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Dr. Daniela Richter
Leitung Fachstelle Chancengleichheit und Integrationsbeauftragte

gez. Franziska Schleiff
Behinderten- und Seniorenbeauftragte

gez. Claudia Wendorf
Gleichstellungs- und Familienbeauftragte